

Rathaus nur noch mit Termin und 3 G-Regel

Für das Rathaus Garching a.d.Alz gilt ab **Donnerstag 20.01.2022**, dass ein Zugang nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich ist. (Tel. 08634/621-0)

Besucherinnen und Besucher müssen einen Nachweis über eine vollständige Impfung gegen Corona, einen Genesenennachweis oder einen negativen Test unaufgefordert beim Einlass vorzeigen.

Als negative Tests werden bis zu 48 Stunden alte PCR-Tests oder bis zu 24 Stunden alte Antigen-Tests anerkannt. Die Möglichkeit eines unter Aufsicht vor Ort durchgeführten Selbsttests besteht nicht.

Die Gemeinde bittet um Beachtung, dass eine Impfung erst ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung als vollständig gilt und ein Genesenenstatus erst ab dem 29. Tag nach der Infektion erreicht wird.

Der Verkauf von Müllsäcken und Sperrmüllschecks erfolgt ohne vorherige telefonische Terminvereinbarung am Fenster der Kasse, neben dem Eingang der Bücherei an der Nikolausstraße.

Die Gemeinde bittet um Verständnis.